

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Mo. allsch 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig  
Bankkonto: Dank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,  
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüststraße 16  
Fernsprecher G.-U. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen  
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

### Ein scheinbarer Widerspruch

Bekanntlich befindet sich die deutsche Wirtschaft gegenwärtig in einem Zustand, der dem gesunden Menschenverstand als ein vollkommener Widerspruch erscheinen muß: Die allgemeine Geschäftslage ist ausgezeichnet und zugleich schließt die Arbeitslosigkeit wieder bedrohlich an. Die Gunst der Lage für das Kapital ist unverkennbar. Namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1926 sind auch die Aktienkurse andauernd gestiegen, von 118 im August auf 140 im Dezember (wenn man den Vorkriegsstand mit 100 bezeichnet). Die höheren Gewinne des Kapitals sind aber auch mit steigender Produktion und steigendem Umsatz verbunden gewesen, wie folgende paar Zahlen veranschaulichen mögen. Es stieg von August bis Dezember 1926:

die Produktion von Steinkohle von 12,8 auf 13,6 Mill. Tonnen
Eisenu. Stahl . 1272 . 1492 Taus.
Abrechnungsverkehr Reichsbk. . 4766 . 5933 Mill. Mark
der Postverkehr . . . . . 9395 . 11476
des Postverkehrs . . . . . 920 . 1060

Auch die Ausfuhr war von 834 Mill. Mk. im August auf 880 Mill. Mk. im November gestiegen und fiel dann im Dezember, da die Kohlenverkäufe nach Beendigung des englischen Streiks nachließen, wieder auf 834 Mill. Mk. zurück.

Man sollte nun meinen, wenn so viel mehr erzeugt und befördert wird, wenn die Warenumsätze, und Hand in Hand mit ihnen der Geldverkehr bei Banken und Postfach wachsen, dann müßten dabei auch mehr Arbeiter und Angestellte beschäftigt werden. Eine Zeitlang schien es auch so. Aber seit Ende November hat bekanntlich die Zahl der Erwerbslosen wieder beträchtlich zugenommen, daß sie im Januar 1927 schon gar nicht mehr weit unter der Höchstzahl des Vorjahres stand.

Wie ist das möglich? Wie kann es kommen, daß mit steigender Produktion und steigendem Warenabsatz zugleich die Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung abnimmt? — Das ist kein Rätsel für den, der die Zusammenhänge, die sogenannten „ehernen Gesetze“ der kapitalistischen Wirtschaft berücksichtigt.

Das die Rationalisierung an und für sich unmittelbar Arbeiter überflüssig und folglich im kapitalistischen Staat brotlos macht, liegt auf der Hand. Denn ihr Zweck besteht ja gerade darin, durch Verbesserung der Maschinen und der Arbeitsweisen den gleichen, und womöglich sogar einen vermehrten Ertrag mit weniger Arbeitskräften fertigzustellen und dadurch die Erzeugung zu verbilligen. Aber wenn diese billiger ist, dann könnten auch die Verkaufspreise der Waren herabgesetzt werden; sind die Waren billiger, so wird mehr gekauft, und wenn das geschieht, so sollte man meinen, daß der vergrößerte Absatz über kurz oder lang eine entsprechende Vergrößerung der Produktion herbeiführen und damit wieder für mehr Arbeiter Beschäftigung schaffen müßte. Es kommt nur darauf an, die Preise weit genug herabzusetzen. Allerdings schreitet unterdessen die Rationalisierung fort, auch das vermehrte Produkt erfordert verhältnismäßig weniger Arbeiter. Die Frage wäre nur, ob die Senkung der Preise oder der Fortschritt der Rationalisierung schneller vor sich geht.

Zedoch ist es dazu in Deutschland überhaupt nicht gekommen. Die Preise sind gar nicht herabgesetzt worden, sie sind im Gegenteil in der Zeit der sich bessernden Geschäftslage noch gestiegen. Der Großhandelsindex von 100 Waren (errechnet von der Frankfurter Zeitung) stand im August 1926 auf 134, im Dezember auf 137, und auch die Lebenshaltung ist in derselben Zeit um 1,3 vH teurer geworden. Der Grund dafür, die unmittelbare Ursache der Hochhaltung und Steigerung der Preise ist die gewaltige Zunahme des Kartellwesens.

Nun muß man sich aber klar sein, daß die Rationalisierung im kapitalistischen Staat untrennbar mit dem Wachstum des Kartellwesens (und der Trusts) verbunden ist. Schon bei der Ausschaltung veralteter Maschinen, bei der Anwendung neuer Arbeitsweisen und Arbeitsmittel hat das größere Kapital einen Vorsprung vor dem kleineren. Es kann leichter Maschinen, die vielleicht noch lange nicht ausgetrieben sind, ins alte Eisen werfen; es kann eher die Mittel aufbringen, die die Umstellung des Betriebes auf neue Arbeitsweisen erfordert usw. Noch deutlicher wird das bei der Stilllegung ganzer Werke. Kurz, der Vorkurs ist grundsätzlich nichts anderes, als was wir früher die Zusammenballung (Konzentration) der Kapitale nannten. Die kleineren Kapitale werden entweder von den größeren aufgekauft oder sie schließen sich mit ihnen und untereinander zusammen, sei es in der loseren Form der Kartelle und Syndikate, sei es in der festeren der Trusts. Die Entfaltung riesiger Kapitalgiganten in Gestalt von Kartellen, Syndikaten, Trusts, Konzernen usw., wie wir sie unter unseren Augen sich bilden und wachsen sehen, ist eine notwendige Folge der Rationalisierung.

Ebenso notwendig führt nun aber die Kartellierung zur Monopolisierung auf dem Markt (was man mit einem Fremdwort „Monopolisierung des Marktes“ nennt). Die Zahl derjenigen Unternehmungen, die etwas zu verkaufen haben, wird immer kleiner, was wiederum die Möglichkeit und auch die Neigung vergrößert, daß auch diese wenigen noch sich über Hochhaltung der Preise verständigen, ganz abgesehen davon, daß die Verringerung des Angebots und die Möglichkeit, das Angebot der jeweiligen Lage des Marktes anzupassen, schon an sich die Preise hochhält.

Der Widerspruch ist also nur ein scheinbarer. Selbst gesetzt den Fall, daß Verbilligung der Waren die Arbeitslosigkeit vergrößert — was, wie wir gesehen haben, auch nicht einmal unter allen Umständen zutrifft, sondern nur dann, wenn die Verbilligung schneller fortschreitet als die Rationalisierung —, selbst gesetzt diesen Fall, so kann ja im kapitalistischen Staat die Verbilligung gar nicht eintreten, weil sie durch das zunehmende Kartellwesen alsbald aufgehoben wird.

### Das Gesicht des Unternehmers

Ich habe oft Gelegenheit gehabt, bei proletarischen Theaterabenden oder politisch-satirischen Revuen einen Typus dargestellt zu finden, unter dem man sich den „Kapitalisten“ vorstellen soll. Man läßt da gewöhnlich ein Ungeheuer über die Bühne trampeln, das mit einem bis zum Halse reichenden ausgestopften Bauch, strotzendem Pelzmantel, überlebensgroßem Monofel, brillantener Uhrkette, prächtigen Handschuhen und einer viden Zigarre anhekt, den Unternehmer spielt. Er sauzelt in seinem Klubstuhl herum, fragt telephonisch nach den letzten Kursen an der Börse, rülpft sehr auffällig und flüchtet die Bühne, wenn er was von Lohn erhöhungen oder Streik hört.

Ich will nicht sagen, daß man der Karikatur enge Grenzen ziehen dürfe; aber diese Typisierung des Kapitalisten halte ich für einen vorbeigeklungenen Anschauungsunterricht.

Man kann es sich gefallen lassen, wenn man die Feinde der sozialistischen Gesellschaftsordnung, die mehr oder minder ausgeprägt haben oder im Kampf um die Befreiung des Proletariats nur noch eine untergeordnete Rolle spielen, wie den Monarchen, den Kleinbürgerlichen Spießer, den weltfremden Ästheten usw., in einem so übertriebenen Herrbild dargestellt zu sehen, daß seine ganze Hohlheit und Lächerlichkeit offenbar wird. Etwas anders aber müssen wir mit einem Gegner verfahren, dessen geistige und seelische Beschaffenheit zu durchschauen wir uns angelegen sein lassen müssen, da wir uns mit ihm im Ringkampf zu tun befinden und unser Gelächter allein ihn nicht zu töten vermag.

Der oben geschilderte Typ des Unternehmers ist eine Wigblattkarikatur. Ihn gibt es gar nicht. Und wenn es ihn gäbe, so wäre er nicht gefährlicher als der Monarch, der Spießer oder der Ästhet.

Nein, der gefährlichste Arbeitgeber ist gerade der, auf den jene karikaturistischen Eigentümlichkeiten am wenigsten zutreffen.

Vor einiger Zeit hatte ich Gelegenheit, einen Kapitalisten kennenzulernen, der in seiner inneren und äußeren Verfassung genau das Gegenteil von dem zu sein schien, was man sich gemeinhin unter einem Unternehmer vorstellt. Er hatte weder einen Bauch, noch einen Pelzmantel, noch Brillantengehänge, noch einen Lebegrassplinder; er war, mit einem Wort, der netteste Niederrmann, den man sich vorstellen kann.

„Sehen Sie mal,“ sagte er im Verlauf eines Gesprächs, „ich bin ja gar nicht so ein Anhänger des Werkstundentages. Aber Sie dürfen nicht vergessen, daß wir deutschen Industriellen den Weltmarkt auf dem Weltmarkt nur dann aufnehmen können, wenn wir ... uja.“

Nicht wahr, das ist nicht das Ungeheuer, das seinen Arbeitern zumutet, daß sie 12 bis 14 Stunden am Tage husten! Das ist doch ein Mensch, dem es in der Seele wehtut, daß seine Arbeiter von wegen „Weltmarkt auf dem Weltmarkt“ usw. mehr als 8 Stunden im Betrieb hocken. — Und ich bin überzeugt, daß er seine Arbeiter oder seinen Betriebsrat in so anregender, lebenswürdigster Form zu überzeugen versucht oder gar versteht wird, daß unser aller Gemeinwohl von der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie, also auch vom „dehnbaren“ Arbeitsstundentage abhängt.

Auf meinen Einwand, daß er es doch mit seinem „sozialen Gewissen“ nicht vereinbaren könne, die Wettbewerbsfähigkeit auf Kosten der Volksgesundheit zu steigern, erwiderte er: „Ja, glauben Sie denn,

ich als Unternehmer bringe keine Opfer? — Abends, nach Betriebschluss, sitze ich oft noch zwei bis drei Stunden und disponiere. Die Sorgen hat keiner meiner Arbeiter und Angestellten!“

Nicht wahr, das ist ein armes geplagtes Tier, solch ein Unternehmer. Er muß manchmal sogar noch nach Betriebschluss dastehen und disponieren! Dann fährt er erschöpft von einer aufreibenden Arbeit in den Klub, um seine Sorgen mit einer Flasche Burgunder wegzuspülen, während seine Arbeiter sich nach Freieabend ihr solides bescheidenes Abendbrot einverleiben und sorglos in die Betten steigen können.

„Und wenn Sie denken,“ sagte mein menschenfreundlicher Kapitalist, „daß ich vielleicht einer von denen wäre, die Sie Ausbeuter oder Blutsauger nennen, so wollen Sie nicht vergessen, daß ich nie eine proletarische Wohltätigkeitsliste vorübergehen lassen werde, ohne nach meinen Kräften beizutragen, daß mir überhaupt das Wohlergehen der Arbeiterchaft am Herzen liegt, und daß ich in meinen Anschauungen viel mehr Sozialist als Kapitalist bin. Wenn ich mal Arbeiter von mir in der Kantine treffe, da sollen Sie mal sehen, wie gut mir ums Verstehen! Da kommt es mir auf eine Lage Rognal mehr oder weniger gar nicht an!“

Nicht wahr, das ist ein idealer Arbeitgeber, der mit der Wigblattkarikatur des „Ausbeuters“ gar nichts zu tun hat.

Doch! Er ist ganz derselbe! Und er ist viel gefährlicher als der fettgestreifte Pelzmanteltyp, der auf dem Theater gespielt wird. Denn er verschleiert seine Stellung geschickt mit sozialen Phrasen, so daß wir, die wir in der kapitalistischen Ausdrucksweise wenig geübt sind, sehr leicht auf seinen menschenheitsbegleitenden Schmus reinfallen.

Ein kleiner Angestellter einer Zertifikatsfabrik rühmte eines Tages mir gegenüber seinen Chef. Das wäre ein idealer Arbeitgeber, der immer nach dem Grundsatz verführe: Leben und leben lassen! Er hätte selbst im Auto seines Chefs schon einmal eine Strecke mitfahren dürfen, als er einen Geschäftsweg hatte. Seinem Chef läme es auch gar nicht darauf an, in der Hochsaison mal die Überstunden mit 50 bis 100 vH Aufschlag zu vergüten. Na, und für so einen anständigen Menschen könnte man doch schon gern mal was für das Geschäft tun.

Dieser junge Mann gehört vielleicht zu denen, die den kapitalistischen Vorkursbau im Theater als ihren sozialen Feind ansehen, aber noch keine Ahnung davon haben, daß der Kapitalist gar nicht daran denkt, sich in dieser zähnefleischenden Blutsaugermasse im Leben zu bewegen; denn der heutige Unternehmer liebäugelt gern und geschickt mit sozialen, wenn nicht gar revolutionären Sprüchen, um dem gutgläubigen Arbeiter die schmalste Angriffsfläche zu bieten.

„Leben und leben lassen!“ — Dem jungen Mann aus der Zertifikatsfabrik schien das eine soziale Lebensweisheit zu bedeuten. Aber er verkannte den tieferen Sinn dieses schönen Wortes: Der Herr Unternehmer will leben und ihn, den Proleten, leben lassen! Der Unternehmer weiß auch, warum!

Güten wir uns vor den kapitalistischen Niederrmännern! Sie sehen ganz anders aus, als die Herrbilder der Bühne.  
Fritz Weinert

### Anspruch auf den Tariflohn

#### Rechtsmittel gegen seine Unterbietung

Der Tarifvertrag ist ein Mittel im Kampfe der Arbeiterchaft um die Besserung ihrer Wirtschaftslage. Er schaltet vor die einzelnen Arbeiter ihre Gewerkschaft, gibt damit erst die Möglichkeit, daß die Arbeitsbedingungen überhaupt vereinbart werden können und sichert jedes einzelne Mitglied gegen die Übermacht des wirtschaftlich stärkeren Unternehmers. Deswegen gehen die Vereinbarungen der Gewerkschaft denen des einzelnen vor. Die Tarifnormen sind unabdingbar zugunsten des Arbeiters. Der Tarifvertrag ist in erster Linie Arbeitsvertragschutz, und zwar Schutz des Arbeiters gegen den Unternehmer. Ist er aber auch Rechtsschutz des Arbeiters gegen sich selbst und gegen seine Genossen?

Die schlechte Wirtschaftslage, das Drängen der Unternehmer auf Verminderung der Produktionskosten wie die Sorge der Arbeiter vor Verlust der Arbeitsstelle haben in wachsendem Maße zu tarifwidrigen Einzelabmachungen geführt, insbesondere dazu, daß Arbeiter untertariflichen Lohn sich stillschweigend gefallen lassen. Damit wird natürlich der Tarifvertrag um Zweck und Wirkung gebracht. Die Gewerkschaft muß um der Arbeiterchaft willen mit allen Mitteln dagegen vorgehen. Welche Rechtsmittel bestehen zum ersten gegen den Unternehmer, zum andern gegen den Arbeiter?

Das wirksamste Rechtsmittel gegen den Unternehmer ist die absolute Ungültigkeit der tarifwidrigen Vereinbarung. Wenn der Tarifvertrag einen bestimmten Satz als Mindestlohn oder als Normallohn festlegt, so kann kein Mitglied der Gewerkschaft mit einem am Tarifvertrage beteiligten Unternehmer einen geringeren Lohn gültig vereinbaren. Die beiden können verabreden, was sie wollen, sie können in einen schriftlichen Vertrag oder in eine Arbeitsordnung hineinschreiben, was sie wollen. Der Richter muß aus dem Arbeitsvertrage doch herauslesen, was die Gewerkschaft durch den Tarifvertrag hineingeschrieben hat. Der Tariflohn geht automatisch und unabdingbar in jedes Arbeitsverhältnis ein. Auch wenn gar nichts vereinbart wird, ist von Rechts wegen der Tariflohn vereinbart.

Der Arbeiter hat also stets den Anspruch auf den Tariflohn. Daß er nicht im voraus darauf verzichten kann, ist allgemein anerkannt. Streit besteht nur darüber, ob er nachträglich darauf verzichten kann. Manche Gerichte schließen daraus, daß der Arbeiter mit seinem ausgezahlten Lohne machen kann, was er will; daß er auch auf einen Teil verzichten kann. Wenn er sein Geld verichten und ins Wasser werfen kann, warum soll er nicht einen Teil dem Fabrikanten schenken können durch Verzicht? In Wirklichkeit widerstrebt auch das dem Zwecke und Wesen des Tarifvertrages. Auch wenn der Arbeiter

unter dem Druck der Wirtschaftslage sich wiederholt den untertariflichen Lohn hat gefallen lassen, bleibt ihm nicht nur für die Zukunft der Anspruch auf den vollen Tariflohn, sondern auch für die Vergangenheit: Er kann den Unterschied jederzeit einlagen. (Alle Gerichtsurteile sind dazu bei Potthoff, Jahrbuch: Rechtsprechung 1914 bis 1925.)

Der Unternehmer verletzt mit der Zahlung untertariflichen Lohnes nicht nur seine Arbeitsvertragspflicht gegen seinen Arbeiter, sondern auch seine Verbandspflicht gegen den tarifschließenden Verband, oder, wenn es sich um einen Firmentarif handelt, seine Tarifspflicht gegen die Gewerkschaft. Deswegen kann und muß ihn sein Verband mit vereinsrechtlichen Mitteln nötigen, seine Arbeitsverhältnisse tarifgemäß zu gestalten. Und die Gewerkschaft hat gegen den Arbeitgeberverband den Anspruch darauf, daß er sein Mitglied zur Tariftreue anhält.

Schließlich hat auch jeder andere Unternehmer einen Anspruch darauf, daß der andere die Tariflöhne zahlt. Aus Gründen des Wettbewerbes. Das Landgericht in Berlin hat am 22. April 1926 in einem sehr beachtlichen Urteile (abgedruckt in NZM 1927 Sp. 52) entschieden, daß eine Firma gegen ihre Angestellten vertrags- und geschwindrig handelt, wenn sie ihre Dienste unter Tarif bezahlt; und daß sie sittenwidrig gegen die Wettbewerbler handelt, wenn sie unter Ausnutzung des geschwindrigen Zustandes sich die Möglichkeit verschafft, die Wettbewerbler zu unterbieten und dadurch zu schädigen. Unter diesem Gesichtspunkte ist die Firma beurteilt worden, bei Strafe die Beschäftigung von Angestellten zu untertariflichem Lohne zu unterlassen und dem klagenden Wettbewerber den durch Unterbietung entstandenen Schaden zu ersetzen.

Der Arbeiter hat den unbedingten Anspruch auf den Tariflohn. Aber dieser verläßt natürlich, wenn er nicht geltend gemacht wird. Solange der Arbeiter nicht vor dem Gewerbegericht den vollen Lohn einlagt, bleibt der Anspruch ruhend. Ein anderer kann nicht an seiner Statt klagen.

Deswegen ist es von besonderer Bedeutung, ob das Gericht die nachträgliche Klage auf den Lohnunterschied anerkennt. Auch Gerichte, die einen gültigen Verzicht auf Tariflohn nicht für möglich erachten, haben eine spätere Klage auf den Rest des Lohnes abgewiesen mit der Begründung, daß es gegen Treu und Glauben verstoße, wenn der Arbeiter zunächst die Arbeit zu untertariflichem Lohne übernehme, sich diesen Lohn auf längere Zeit widerspruchlos gefallen lasse und später, insbesondere nach der Entlassung, den Anspruch auf Tariflohn geltend mache. Ja, neuerdings sind sogar einzelne Amtsgerichte dazu gekommen, darin einen strafbaren Betrug zu erblicken.



# Der Einwanderer lebt sich ein

(Schluß)

Ich brauche für meine vierköpfige Familie (zwei erwachsene Kinder) zum Lebensunterhalt 10 bis 12 Dollar die Woche. Das scheint in deutsches Geld umgerechnet, viel zu sein. Allein, es scheint eben nur so. Die Lebenshaltung ist hier eine viel bessere. Alle Nahrungsmittel, von den Kartoffeln abgesehen, kosten hier das Pfund nicht mehr als in Deutschland. Nur ist zu beachten, daß hier das Pfund bloß 450 Gramm hat. Dieser Unterschied ist vielen Einwanderern unbekannt. Daher kommt es, daß die Einwanderer, die sich kurz nach ihrer Ankunft wiegen, zu ihrem Erstaunen feststellen, daß sie in ein paar Tagen schon 15 Pfund zugenommen haben, ohne daß der Kauger geworden ist.

Um meine Behauptung zu beweisen, daß die Nahrungsmittel in Amerika nicht teurer als in Deutschland sind, lasse ich ein paar Preisangaben folgen. Sie sind in Cents, die man nur mit 4,2 malzunehmen braucht, um Markwerte zu erhalten. Es sind dies Kleinhandelspreise, wie wir sie beim Einkauf vorfinden. Es kostet das Pfund

Rot- oder Leberwurst	80-85	Meißbrot	18
Schinken	40	Rühmläse	89
Rindfleisch	20-30	Butter	50-60
Schweinefleisch	20-30	Schweinefett	40
Banenfleisch	20	Eier, das Duzend	38-40
Kaffee	47	Kohlen, die Tonne	9-16 \$
Zucker	8	Gas für Kochen, Heizen, Licht, monatlich	4 \$

Etwas schwieriger ist es, ein Bild von den Kosten der Bekleidung zu geben, da hier Geschmack und Güte eine große Rolle spielen. Wer sich in Amerika so „bescheiden“ kleidet wie in Deutschland, der wird die Straße mit den in mittlerer oder niedriger Preislage wählen können, der auf Schick und Güte Wert legende Gentleman die höhere und höchste. Es kostet ein Hemd etwa 1 Dollar, Damenstrümpfe 0,30 bis 3 Dollar, Herrenstrümpfe 10 Cts., Herren- oder Damenschuhe 1 bis 10 Dollar. Man kann sich demnach für 4 Dollar oder vier Stundenlohn ein paar gute Schuhe kaufen.

In diesem gegnerischen Lande muß sich der Arbeiter auch eintreten mit den Automobillpreisen befassen, denn ein Auto zählt fast so wie das liebe Brot zu des Arbeiters Bedürfnis. Für 50 Dollar bekommt man schon einen fahrbaren Wagen. Wer aber nicht gut gegen Unfall versichert ist, wird sich lieber einen Vierfüßler für 200 bis 300 Dollar anschaffen, wobei 50 Dollar angezahlt werden müssen.

So wie es hier oben angedeutet, wird es der ungelernete Einwanderer nun kaum hinderlich, sofern er einen geringeren Stundenlohn bekommt und des Landes noch unkundig ist. Der ungelernete Fremdling muß sich für den Anfang mit 40 Cts. Stundenlohn begnügen, wenn er, wie es so oft der Fall, nicht in der Massenfabrikation Unterkunft findet, wo bei gutem Geschäftsgang und zuweilen 10stündiger Arbeitszeit etwa 10 Dollar im Tag verdient werden. Fürchtbar mißlich ist die Lage für den Einwanderer, der monatelang keine Beschäftigung aufzutreiben vermag. Dann ist er dazu verdammt, Landstreicher zu sein. Wozu sich noch das Heimweh fügt. Bei solch trübem Stand der Stimmung wie des Geldbeutels kommen die Vergleiche mit der lieben Heimat, wo es Erwerbslosenunterstützung gibt, gar leicht. Daß unter solchen Umständen die Vergleiche zu Gunsten Deutschlands ausfallen, läßt sich denken. Was Wunder, wenn es dann himmelstürmische Berichte über das Dollarland gibt und die Sehnsucht nach dem Lande der Mietskasernen und der Kullblöme einfach ununterdrückbar wird. Letzten Endes müssen für diese Erstländer des Glücks die amerikanischen Bürger aufkommen, die Vürgschaft geleistet haben.

Ist der Einwanderer mit der Zeit in bessere Verhältnisse gekommen, so hebt sich naturgemäß auch seine ganze Lebenshaltung. Zunächst wird die ganze Familie „amerikanisch“ eingekleidet, so daß man schon von weitem als „Amerikaner“ ausieht. Dann regt sich die Sehnsucht nach dem Auto. Einmal, um damit an die meistens weit gelegene Arbeitsstätte zu fahren, dann, um Sonntags dem Stadtlärm den Rücken kehren zu können. Fast alle, die in geordneten, das heißt gegen deutsche Begriffe sehr guten Verhältnissen leben, die monatlich 40 und mehr Dollar Miete zahlen müssen, schaffen sich ein eigenes Haus. Das ist hier verhältnismäßig leicht. Bei einer Anzahlung von 200 bis 500 Dollar erhält man ein Einfamilien-Holzhaus mit 5 bis 6 Zimmern zum Preise von 5000 bis 7000 Dollar, je nach Lage und Beschaffenheit. Als Abzahlung werden monatlich 50 bis 80 Dollar geleistet. Von den Abzahlungen bringt der Verkäufer die Zinsen der Restkaufsumme (0 vS) in Abzug. Mit dem Rest wird das Kapital gerollt, was durchschnittlich etwa 25 Jahre in Anspruch nimmt. Auch muß der Hauseigentümer noch jährlich 50 bis 150 Dollar Steuern an die Stadt bezahlen. Immerhin ist es für den fremden Proleten doch ein wohlige Gefühl, im eigenen Haus zu wohnen.

Im Gegensatz zu der soliden Lebenshaltung des deutschen Einwanderers steht die Lebenshaltung des amerikanischen und

des amerikanisierten ausländischen Arbeiters. Wohl die allermeisten besitzen ein Haus mit Garage und Auto. Manche auch einige Bauplätze und Farmen, womit sie spekulieren. Im Gegensatz zur Wochentagskleidung trägt der amerikanische Arbeiter Sonntags sehr gute und feine Kleider, so daß man ihn Sonntags gar nicht wiedererkennt.

Im allgemeinen lebt der amerikanische Arbeiter viel sorgloser als der deutsche. Er bekommt auch dank seiner Beziehungen, Kenntnis der Sprache und der Verhältnisse sehr schnell wieder Arbeit, wenn er „abgelegt“ worden ist. Der amerikanische Arbeiter ist gewöhnt, morgens, ehe er an die Arbeit geht, einen warmen Lunch einzunehmen, der meistens aus gebratenen Eiern mit Schinken und Weißbrot, Kaffee oder Tee besteht. Wer dieses Frühstück im eigenen Haushalt nicht zubereitet bekommt — die amerikanischen Frauen sind vielfach so früh noch nicht zu sprechen —, geht in ein Speisehaus. Diese Speisehäuser sind Tag und Nacht geöffnet. Hier erhält man für 10 bis 25 Cents einen warmen Lunch.

Wein Weg zur Arbeit fährt mich morgens an verschiedenen Speisehäusern vorbei. Wie ich sehe, sind sie immer gut besetzt. Mittags kauft sich der amerikanische Arbeiter in der Fabrik wieder einen Lunch für 10 Cents und trinkt dazu eine Flasche Milch, Kaffee oder Limonade für 8 Cents. Abends gibt es zu Hause das Mittagmahl. Von der Fülle eines amerikanischen Mittagmahls kann man sich als deutscher Arbeiter, solange man es nicht selbst gesehen hat, gar keine Vorstellung machen.

Abends fährt der amerikanische Arbeiter mit seiner Familie aus oder er geht ins Kino, die fast so zahlreich wie die Lunchrooms sind. Selbstverständlich gibt es auch amerikanische Arbeiter, die sehr sparsam leben, aber meistens wird das Geld, so wie es verdient wird, auch ausgegeben.

## Der Arbeiterschuh

### in der sowjetrussischen Metallindustrie

Überall wird rationalisiert. Nicht nur in Amerika und Westeuropa, sondern auch in Rußland. Überhand wird ausgeübt, um die Arbeitsweise zu beschleunigen und aus der Arbeitstraft das letzte Bißchen herauszuholen. Ausschlaggebend ist nur der Profit für den Unternehmer, der Arbeiter dagegen bekommt für die größere Anstrengung keinen Pfennig mehr. Bei solcher Heißjagd nimmt es nicht wunder, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter nicht beachtet wird. Infolgedessen mehren sich die Unglücksfälle in fast allen Industriezweigen, besonders in der Metallindustrie.

In Sowjetrußland, dem „Arbeiterstaat“, scheint es nicht besser zu gehen. Auch hier wird Rationalisierung auf Kosten der Arbeitskraft ebenso manier gehandhabt wie in anderen Ländern. Manderlei Mittel und Wege werden angewandt, um die Leistung des Arbeiters zu steigern. Dem hint, genau wie in den kapitalistischen Ländern, die Steigerung des Lohnes erst in weitem Abstande nach. Was fehlt es nicht an gesetzlichen Vorschriften für den Arbeiterschuh. Auch sind den Gewerkschaften fast unbegrenzte Rechte eingeräumt, die ihnen sogar gestattet, eine Fabrik wegen zu großer Verfälle gegen den gesetzlichen Arbeiterschuh zu schließen. Davon wird natürlich kein Gebrauch gemacht. Erhöht ist die Zahl der Unglücksfälle, wie selbst der Volkskommissar Schmirid auf dem im Dezember stattgefundenen Gewerkschaftkongress feststellen mußte, daß 160 Arbeiter im Steigen begriffen. Diese betrübliche Tatsache wird damit entschuldigt, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht strikt genug durchgeführt werden und daß viele Arbeiter von Dorfe zuströmen, die mit den Vertriebsverhältnissen und der Maschinenbedienung nicht vertraut sind. Zum Teil mag das schon zutreffen, jedoch sind die Ursachen auch auf anderem Gebiete zu suchen. Zum Beispiel hat die Zentralkommission des Metallarbeiterverbandes bei der Untersuchung der Verhältnisse in der Metallindustrie des Ural festgestellt, daß dort ein „übermäßiger Druck“ (das heißt Unterbreit) herrscht. Sie berichtet darüber im Ural:

Die technische Einrichtung der Metallfabriken ist abgenutzt, die Hilfsmittel bei Unglücksfällen sind veraltet, die Arbeiterschuhkommissionen betätigen sich ungenügend. Aus diesen Gründen mehren sich auch die Unfälle. Im 1. Viertel von 1926 ereigneten sich 593 Unfälle, im 3. Viertel 7720. Auf 100 Arbeiter kommen also 163 Unfälle in drei Monaten. Die ärztliche, besonders die erste Hilfe bei Unglücksfällen ist äußerst unzureichend. Die Arbeiterwohnungen befinden sich in einem sehr schlechten Zustande, wobei von dem engen Wohnraum gar nicht gesprochen werden soll. Außerdem geht der Bau von neuen Wohnungen so langsam vor sich, daß der Bauplan für 1925/26 erst zu 78 vS erfüllt ist. Die Mängel in den Fabriken sind damit zu erklären, daß der Metallindustrie im Ural zu wenig Geldmittel für gesundheitliche und sicherheitliche Notwendigkeiten zugewiesen worden sind.

Soweit das gewerkschaftliche Hauptblatt Ural. Wenn nun schon die Zentralkommission des Metallarbeiterverbandes vom „übermäßigen Druck“ zu sprechen wagt, dann wird wohl die Rationalisierung auf Kosten der Arbeiter bis zur äußersten Grenze getrieben worden sein. Die Zentralkommission führt auch Fälle an, wo mehr Leistung bei gleichzeitiger Verabreichung der Arbeitsfrage verlangt wurde, ohne die Arbeiter überhaupt zu befragen.

In den großen Metallfabriken des Donetzreviers herrschen zum Teil noch schlimmere Zustände. Der Abgesandte der Zentral-

Gelegenheit, die verschiedenen Berufsübungen durch eigene Anschauung kennenzulernen. Dazu ist noch eine Spezialisierung in den einzelnen Berufen gekommen, die noch Namen und Art häufig nicht einmal allgemein bekannt ist. Diese Entwicklung hat eine Ursache unter den Berufsarbeitern notwendig gemacht. Wenn die Berufsberatung im Zusammenwirken gut ausgebildeter wirtschaftlicher Berufsberater mit dem hauptamtlichen, berufskundigen Sacharzt und dem Psychotechniker sicherer ist, der den Veranlassen für sein Leben in dem in jeder Hinsicht für ihn passenden Beruf oder Arbeitszweig sicherstellt, dann wird die Beteiligung der Bevölkerung an der Berufsberatung ohne gesetzlichen Zwang fast vollständig sein, denn die Fragen der Berufsberatung und Berufsberatung sind ein wichtiges Glied im Kampfe für die Volksgesundheit.

## Kostschützende Veredlung von Eisen und Stahl

(Nachdruck verboten.)

Neben Zinn, Blei usw. hat sich auch Cadmium bei Eisen und Stahl als Überzug zum Schutz gegen Rost sehr gut bewährt. Die Industrie verlangt jedoch von einem derart gegen Rost geschützten Metall häufig auch in anderer Beziehung den Charakter eines hochwertigen Produktes, den es aber durch einen der erwähnten Überzüge nicht erhalten kann. Es stellt man vor allem den Anspruch, daß solche Metalle beim Metallgegenstände eine möglichst ansprechende, meist glänzende Oberfläche aufweisen, die ihnen nur durch einen weiteren Überzug von Gold, Silber, Nickel, Chrom, Messing oder dergleichen beigebracht werden könnte. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend wurde beispielsweise der Vorschlag gemacht, die betreffenden Metalle zunächst zu verzinne, sodann zu verchromen oder zu vernickeln und endlich zu veredeln oder zu verchromen. Da das Zinn aber die Eigenschaften hat, dünne Kupfer- oder Messingschichten aufzulösen und mit ihnen eine Legierung zu bilden, die keinen Rostschutz darstellt, so trat unter dem Veredlungsniedererschlag Rostbildung auf, die durch in erster Linie vermieden werden sollte.

In neuerer Zeit hat man nun an Stelle des Zinns als Rostschutz Cadmium angewandt, wobei man feststellen konnte, daß auch ein ver-

kommission Hyslo hat nach dem Tode vom 22. Februar folgendes festgestellt:

In vielen Fällen sind die Treppen ohne Geländer, die Vertikalen, Wälder und Transmissionen sind nicht geschützt, die Werkstätten und Höfe sind verlagert und schlecht beleuchtet. Es fehlt an Schuttmitteln, wie Brillen, Respiratoren, Netzen. Bei Aufsichtung, Reparatur und Reinigung der Gasleitungen werden die Sicherheitsvorschriften nicht beachtet. An den Ketten fehlt die entsprechende Armatur. Die Folge davon ist eine bedeutende Steigerung der Unfälle. Während im Vergleich der Zahl der Unfälle im 1925/26 um 17 vS (steig) lag in der Metallindustrie 1926/27 um 62 vS. Die Verwaltung beachtet diese bedauerlichen Zahlen nicht, überhört die Warnungen der Arbeiterschuhkommissionen und erinnert sich der Sicherheitsvorschriften erst dann, wenn sich in der Fabrik ein Unglücksfall ereignet. Zwei Drittel der Unfälle könnten verhütet werden, wenn unsere Betriebsverwaltungen sich nach den gesetzlichen Arbeiterschuhbestimmungen richten wollten. Es ist zwar richtig, wir haben in den Fabriken „Figuren“, die für den Arbeiterschuh „verantwortlich“ sind. Aber nach der heutigen „Verfassung“ sind sie nur zur Verantwortung verpflichtet, irgendwelche Rechte haben sie nicht.

Wir sehen, wie ungenügend noch der Arbeiter der sowjetrussischen Metallindustrie vor den Gefahren seiner täglichen Beschäftigung geschützt ist.

## Flaute in der tschechischen Metallindustrie

F. B. Die Verhältnisse auf dem tschechischen Arbeitsmarkt sind leider äußerst unerfreulich. Sie werden durch das gegenwärtige Zurückfließen tschechischer Arbeiter aus Frankreich noch verschärft. Von der Kupferindustrie wird zum Beispiel berichtet, daß sie gegenwärtig nur mit 50 bis 55 vS ihrer Leistungsfähigkeit arbeite, während die tschechische Industrie bis zu 80 und 85 vS arbeiten könne. Der Abzug von Maschinen und Motoren ist ebenfalls gänzlich ungenügend, so daß Entlassungen und Kurzarbeit auf der Tagesordnung sind. Die Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie kann mit 20 bis 25 vS angenommen werden, die Kurzarbeit mit 30 bis 35 vS, so daß tatsächlich nur 40 bis 50 vS voll beschäftigt sind. Dieser Notstand zeigt sich auch bei der Handelsbilanz: es wurden zum Beispiel im Januar um 75 Millionen Kronen weniger Rohstoffe eingeführt als im Januar des Vorjahres.

Der Staat kümmert sich in keiner Weise um die Hebung der Arbeitslosigkeit. So sollen für 1927 nur 4 Motorwagen, 32 Tenderlokomotiven, 120 Waggons 3. Klasse, 15 Schmalspurwaggons und 30 Postwagen bestellt werden. Die Unternehmer versuchen, die Wirtungen der Krise mit Hilfe der Rationalisierung nach deutschem Muster abzumildern. Sie berufen sich bei ihrem Vorgehen hauptsächlich auf die Zwangslage, in die sie durch das Vorgehen der deutschen Wettbewerber verjagt seien. Dieser Lage haben sich die tschechischen Werke der Firmen Krážík in Prag und Bergmann in Wodenbach zum Gemutgeschloßen und es soll in fern eine Arbeitsteilung eintreten, als in Prag nur die Apparate, in Wodenbach nur die Maschinen gebaut würden. Gleichzeitig wurde eine Genossenschaft mit der UAG abgeschlossen, wonach diese gegen einen bestimmten Gewinnanteil dem tschechischen Werk seine Konstruktionserfahrungen zur Verfügung stellt. Da auch die Siemenswerke in der Tschechoslowakei zwei Werke (in Přebuz und Mlýnský) haben, gerät ein erheblicher Teil der elektrotechnischen Industrie unter deutsche Kontrolle.

Gleichzeitig wird berichtet, daß die Stobawerke in Pilsen, die schon eine Reihe von Betrieben aufgekauft haben, nunmehr mit der größten Prager Maschinenfabrik, Böhmisch-Mährische-Kolben A. G., die in zwei Betrieben über 4000 Arbeiter beschäftigt, eine Interessengemeinschaft abschließen wollen, die sich auf die gesamte Produktion beider Werke, besonders aber auf den Automobilbau erstrecken soll. Man will sich auf einige wenige Typen von Personen- und Lastkraftwagen einigen. Im Falle des Zustandekommens der Vereinbarung sollen die Ringhofferwerke beabsichtigen, sich auch anzuschließen. Den Ringhofferwerken gehört die Riefeldorfer Wagon- und Automobilfabrik, die Kraftwagen erzeugt. Die Folge wäre dann ein nahezu einheitlicher Automobilkonzern in der Tschechoslowakei.

## 44stündige Arbeitswoche in ganz Australien

In den neuesten australischen Arbeiterzeitungen finden wir die Mitteilung, daß das Schiedsamt für das australische Gemeinwesen (Federal Arbitration Court) zu dem Entschiede gekommen ist, daß die 44stündige Arbeitszeit, verteilt auf 5 1/2 Tage, praktisch möglich ist. Die Folge der Entscheidung ist, daß fortan die 44stündige Arbeitswoche als der Arbeitszeit-Standard für alle australischen Staaten, ausgenommen Victoria, zu gelten hat. Der Schiedsrichter kam nach einer fünfmonatigen Untersuchung zustande, während welcher sich die Unternehmerverbände bemühten, den von den Gewerkschaften geführten Nachweis zu hinterziehen, daß die 44stündige Arbeitswoche genüge für die Wohlfahrt des australischen Gemeinwesens und daß sie von der 48stündigen heinrichtig werde, weil sie einen ganz überflüssigen Kraftverbrauch der Arbeiterkraft, der Mehrheit der Bevölkerung darstelle. Von den Schiedsrichtern, die die Beweise zu prüfen und die Begründung der beiderseitigen Ansichten entgegenzunehmen hatten, kam nur einer zu der Auffassung, daß die Begründung der Gewerkschaften nicht stichhaltig sei. Er meinte, die 44stündige Arbeitswoche verurteile einen industriellen Niedergang. Er begründete seinen Standpunkt fast mit den gleichen Worten, die einst gegen den Zehnstundentag, dann gegen den Achteinstundentag angeführt wurden. Welche Verurteilungen haben, was heute kein Mensch mehr bestreitet, nicht nur keinen industriellen Niedergang gebracht, sondern jedesmal einen weiteren Aufschwung. Die neueste Verkürzung der Arbeitszeit um vier Stunden die Woche wird, das kann nach aller Erfahrung als sicher angenommen werden, abermals eine Förderung der industriellen wie der wirtschaftlichen und besonders der menschlichen Wohlfahrt bringen.

Verhältnismäßig dünner Cadmiumniedererschlag, selbst wenn er mit Kupfer oder anderen Metallen legiert war, einen sehr guten Rostschutz darstellt. Eine Legierung von Cadmium mit einem Kupfergehalt von 40 bis 50 vS erweist sich immer noch als rüstschützend. Bei der Veredlung jedoch mußte man feststellen, daß die Schicht von Chrom, Nickel usw., die zwar an sich ohne weiteres aufgebracht werden kann, nicht richtig festhaftet, so daß bei einer weiteren Verarbeitung des betreffenden Werkstückes durch Stenzen, Biegen oder dergleichen der Veredlungsniedererschlag meist zusammen mit dem Cadmium abblättert.

Die Gefahr der Wiederablösung läßt sich nun nach einem patentierten Verfahren (DAB 433 037) völlig beseitigen. Bevor die betreffenden Eisen- bzw. Stahlgegenstände mit dem Cadmiumniedererschlag versehen werden, überzieht man sie mit einer dünnen Schicht irgendeines anderen Metalles, und zwar haben sich hier insbesondere Zinn und Zink, sowie Legierungen dieser Metalle mit Kupfer und endlich auch Nickel recht gut bewährt. Am zweckmäßigsten sind stets Metalle, die mit dem Cadmium leicht Legierungen zu bilden vermögen, zumal das Cadmium dem Zinn ähnlich, die Eigenschaften besitzt, schon bei gewöhnlicher oder nur etwas erhöhter Temperatur, die also auch unter der Schmelztemperatur der betreffenden Metalle liegt, Legierungen einzugehen. Der Prozeß geht also beispielsweise in der Weise vor sich, daß man zunächst den Gegenstand schwach verputzt, verreinigt, verzinkt, verzinnt oder vorvernickelt und dann die kostschützende Cadmiumschicht auf welche endlich unter Anwendung hoher Stromdichten das Veredlungsmetall niederschlagen wird, ohne daß hierdurch das Festhaften des ganzen Belages irgendwie beeinträchtigt werden kann.

Von großer Wichtigkeit für das gute Gelingen des Verfahrens ist es, mit welchen katodischen Stromdichten der Prozeß durchgeführt wird. Auch bei Stromdichten von 0,2 bis 0,3 Ampere läßt sich auf Cadmium ein festhaftender Überzug, mit Umgebung einer ersten Metallschicht, erzielen; da man jedoch nur mit höheren Stromdichten arbeitet, ist der Niedererschlag einer Zwischenschicht unerlässlich, da sonst die weitere Veredlungsschicht nicht festhaftet. Geht man in der oben beschriebenen Weise vor, so erhält man Überzüge, die in bezug auf Rostschutz und Veredlung allen an sie gestellten Ansprüchen genügen.

Dans George.

Welch hat in seiner Eigenschaft als Vertrauensarzt der Betriebskassenklasse für die Struppische Gussstahlfabrik in Essen über freiwillige Wiederkehrende Untersuchungen aufsehend Gevorder in ihrer Bedeutung für die soziale Fürsorge berichtet (Mitt. Wochenschrift Nr. 9, 1923). Am 15. November 1919 wurde eine Einrichtung zur Untersuchung des Gesundheitszustandes geschaffen, von der die Klassenmitglieder in regelmäßigen Zeitabständen Gebrauch machen können. Die Benutzung dieser Einrichtung ist freiwillig; sie hat den Zweck, den allgemeinen Gesundheitszustand zu heben, die gesundheitsmäßige Lebensweise zu fördern, Krankheiten festzustellen und zu ihrer Beseitigung durch rechtzeitige Weiterweisung in ärztliche Behandlung anzuregen. Ärztliche Behandlung findet bei Gelegenheit dieser Untersuchungen nicht statt. Eine besondere Bedeutung ist den freiwilligen Untersuchungen zugekommen im Kampfe gegen die Tuberkulose, auf dem Gebiete der Herzkrankheiten, der geschwüpigen Magen- und Darmkrankheiten und der organischen Nierenleiden. Der Wert der Untersuchungen liegt besonders in der Möglichkeit der Beobachtung des Gesundheitszustandes und der frühzeitigen Feststellung von Krankheiten, die ihrem Träger bisher nicht zum Bewußtsein gelangt sind oder in ihrer Bedeutung für seine Erwerbsfähigkeit nicht hinreichend gewürdigt werden konnten. Junge Leute mit Merkmalen körperlicher Minderwertigkeit sollten im allgemeinen von der Annahme als Arbeiter bei der Schwerindustrie ausgeschlossen sein.

Bei der ärztlichen Berufsberatung für alle Zweige der Elektrotechnik hat es sich als notwendig erwiesen, geschwächte, blutarme und nervöse Menschen diesen Versuchen fernzuhalten, weil sie durch einen elektrischen Unfall nachhaltiger geschädigt werden als kräftige und gesunde, also die notwendige Berufsberatung nicht bester. Ebenso schweben diejenigen, die an Nierenentzündung, Arterienverkalkung und Leuzie leiden, bei einem elektrischen Unfall in erhöhter Gefahr, weil der Hauptschlag der elektrischen Kraft im Gesicht und Kehlkopf in die Wirkung tritt. Das gleiche gilt für Leute, bei denen die unter dem Brustbein liegende Schilddrüse und die Schilddrüse überhaupt abnorm stark entwickelt sind (Status thymolymphaticus).

Die zunehmende Industrialisierung und Mechanisierung hat zur Zusammenziehung der kleinen Einzelbetriebe und zur Bildung großer Fabriken geführt. Das heranwachsende Kind hat nicht mehr wie früher

# Das Arbeitszeitgesetz des Besitzbürgerblocks

## Fragwürdige Haltung des christlichen Gewerkschaftsbundes!

Um nun endlich einmal das Schindluderspiel mit dem Achtstundentag zu beenden, haben die gewerkschaftlichen Spitzenverbände ein Vorgesetz geordert. Die Forderung wurde, was ausdrücklich betont sei, von allen Gewerkschaftsrichtungen gestellt, einschließlich der christlichen. Daraufhin hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen Gesetzentwurf unterbreitet, der sich mit der gewerkschaftlichen Forderung deckt. Der sozialdemokratische Entwurf wurde gestützt auf die lange Zeit geschoben mit der Ausrede, die Regierung müsse einen eigenen Gesetzentwurf zur Abänderung der Arbeitszeit vorlegen. Nach vielem Weh und Ach hat die neue Regierung einen Entwurf von sich gegeben. Wie er beschaffen ist, wurde in diesen Spalten schon dargelegt. Möge es genügen, zu wiederholen, daß er einer Verhöhnung der Arbeiterschaft gleichkommt. Wird er Gesetz, dann haben die Arbeiter anstatt den für Wirtschaft und Arbeitergesundheit dringend erforderlichen Achtstundentag den zehn Stunden. Er würde also einer Verschlechterung der jetzigen Arbeitszeit Tür und Tor öffnen. Nein, noch schlimmer. Der Verband der Nahrungsmittelarbeiter stellt fest, daß der Regierungsentwurf etwa zwei Drittel aller Väter und Konditionen von jeder gezielten Regelung der Arbeitszeit ausschließt, weil nach dem Entwurf für alle die Väter, die nicht mehr als drei fremde Leute beschäftigen, die Höchst-arbeitszeit zwölf Stunden den Tag betragen soll. Und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich bei näherer Prüfung des gesetzlichen Nachwerks noch mehr Hintertüren zeigen, durch die in der Praxis Verschlechterungen durchgebracht werden können.

Statt des Achtstundentags den Zehnstundentag! Statt Verbesserungen die Möglichkeit zu Verschlechterungen! Das ist die erste Tat der schwarzblauen Wertsgemeinschaft. Das ist die erste Antwort des Besitzbürgerblocks auf die Rufe der Arbeiterschaft nach Verkürzung der Fron. Das ist der erste Schlag der Koalition zwischen Zentrum und den anderen Reaktionen gegen die Hunderttausende von Arbeitslosen, die da seit Jahr und Tag hoffen, endlich wieder Beschäftigung zu bekommen.

Daß diese Verhöhnung bei der gesamten Arbeiterschaft helle Empörung entfacht, kann nicht wundernehmen. Wo immer sie die paar Tage seit dem Bekanntwerden des Nachwerks eine Ausdrucksmöglichkeit hatte, hat sie es an ihrem Einpruch nicht fehlen lassen. Und auch hier waren abermals alle gewerkschaftlichen Richtungen beteiligt. Wenn die aus den christlichen Arbeiterkreisen zu uns dringenden Stimmen ein Urteil gestatten, dann ist gerade bei ihnen die Empörung am größten. Was sich leicht verstehen läßt. Die christlichen Arbeiter gehören politisch gütenteils zum Zentrum. Dadurch, daß diese Partei in der neuen Regierung ausfallend ist, glauben die christlichen Arbeiterwähler, daß nun ihr jahrelanger Wunsch, der Achtstundentag, erfüllt werde. Vergleichen hatten ja die Wanderpostel des Zentrums bei jeder Gelegenheit verheißen. Und nun, so die erste Stunde der Erfüllung da ist, bringt das Zentrum mit seinen Koalitionsbrüdern einen Gesetzentwurf, den die christlichen Arbeiter mit Recht wie einen glatten Betrugsstreich empfinden.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände haben, der Stimmung der Arbeiterschaft Rechnung tragend, folgenden Protest gegen den Gesetzentwurf der Öffentlichkeit übergeben:

Der dem Reichstag vorgelegte Regierungsentwurf zur Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung läßt die von den Gewerkschaften aller Richtungen erhobene Forderung nach Wiederherstellung des Achtstundentages vollständig unberücksichtigt. Er läßt nicht nur die untragbarsten Nachteile, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit

bis zu zehn Stunden und darüber hinaus ausgedehnt werden kann. Von ihm ist daher in keiner Weise der Erfolg zu erwarten, den die Gewerkschaften mit ihrer Forderung insbesondere erreichen wollten: die Verminderung des Arbeitslosensheeres. Der Regierungsentwurf bringt weder Arbeitenden noch Arbeitslosen nennenswerte Vorteile, er bringt sogar teilweise erhebliche Verschlechterungen.

Die Gewerkschaften erklären daher einstimmig, daß diese von der Regierung geplante Arbeitszeitregelung nicht im mindesten den berechtigten Wünschen der Arbeiter und Angehörten entspricht und daß sie nicht von dem erfüllt, was alle Gewerkschaften einschließlich der christlichen gefordert haben. Sie geben ihrer Erwartung Ausdruck, daß die Forderungen des Reichstages sich der Tatsache bewußt sein werden, daß hinter den Forderungen der Gewerkschaften auch heute noch der einstimmige Wille der gesamten Arbeiter und Angehörten steht, wenn auch aus politischen Gründen der christliche Deutsche Gewerkschaftsbund glaubt, diese Erklärung nicht unterzeichnen zu können.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Gewerkschaftsbund deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände.

Der Vorstand des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes.

Wie die unter dem Protest stehenden Namen zeigen, hat der christliche Gewerkschaftsbund nicht unterzeichnet. Dies ist um so auffälliger, als der Protest nichts anderes ist, als die Betonung dessen, was alle Gewerkschaftsrichtungen einschließlich der christlichen fordern. Außerdem erklärt der Protest nur, was in den letzten Tagen von verschiedenen namhaften Stellen der christlichen Gewerkschaften verlangt worden ist. Und aus Verichten über Versammlungen christlicher Arbeiter geht hervor, daß in deren Anblick keinerlei Wandel Platz gefressen hat. Nach alledem muß man sich einmal fragen: Das Fehlen der Unterschrift ist sehr auffällig. Sie soll aus politischen Gründen unterblieben sein! Im Ziele der christlichen Bund mit den anderen Bänden nach wie vor einig. Um dies angesichts des Fehlens der Unterschrift zu glauben, bedarf es freilich einer etwas außergewöhnlichen Glaubensstärke. Man kann die Vermutung nicht unterdrücken, daß die Leitung des christlichen Gewerkschaftsbundes nur solange die Forderungen seiner Mitglieder vertritt, als es nur aus Nebenankommen, sobald es aber handeln heißt, sie sich links empfindet.

Die freien Gewerkschaften können es selbstverständlich nicht wie die christliche Leitung bei billiger Rede bewenden lassen. Sie müssen auf ihr Wort die Tat setzen, weil diese allein entscheidet. Sie tun damit nur, was die gesamte Arbeiterschaft erwartet. Wie sich die christlichen Klassen- und Lebensgenossen mit der Haltung ihrer gewerkschaftlichen Oberleitung abfinden, werden wir ja bald erfahren. Den christlichen Arbeitern ist abermals eine probate Gelegenheit geboten, herauszufinden, wie er ihre Sache ehrlich, ernst und tatkräftig vertritt.

Selbstverständlich ändert die fragwürdige Haltung der christlichen Gewerkschaftsleitung nicht das geringste an der Entschlossenheit der freien Gewerkschaften, den Kampf um den Achtstundentag mit allem Nachdruck fortzusetzen. An den Arbeitern aller Bekenntnisse ist es, die freien Gewerkschaften durch Wort und Tat zu unterstützen. Denn es geht ja um die wichtigste Sache der gesamten Arbeiterschaft, um ihre Arbeitszeit, um ihre Gesundheit und Wohlfahrt. In der Bewegung für den Achtstundentag werden sich, das glauben wir bestimmt sagen zu können, auch die christlichen Arbeiter den freien Gewerkschaften anschließen. Denn auf diese allein muß es, wie Signa zeigt, wirklich Verlaß sein.

Aus den Berichten geht klipp und klar hervor, daß, wenn die Männer der Praxis reden, die ganze Angelegenheit ein anderes Gesicht bekommt. Die medizinischen Sachverständigen urteilen viel zu viel vom theoretischen Standpunkte aus. Ein Blick ins Berufsleben würde manche Meinungsverschiedenheit beheben. Ob die Entschädigung in Form einer Rente oder einer einmaligen Zahlung gewährt wird, darüber läßt sich reden. Vorbedingung ist zunächst, daß die Entschädigungspflicht überhaupt anerkannt wird.

Der DVB wird den Kampf für die Einbeziehung dieser Berufsangehörigen in die Verordnung vom 12. Mai 1925 nicht aufgeben. Er hofft dabei auf die Mitwirkung aller berufenen Kreise. Vom vorläufigen Reichsarbeitsrat aber erwarten wir, daß er den Entwurf auf dem schnellsten Wege den Regierungstellen vorlegt, damit die Geschädigten bald zu ihrem Rechte kommen.

### Lehrlingszuchterei

Da zu Ostern die Schulentscheidung stattfindet, bemühen sich viele Eltern, ihre Söhne in möglichst gute Lehrstellen unterzubringen. Leider erkundigen sich die Eltern nicht vorher bei den Gewerkschaften über die Betriebe, denen sie ihre Kinder drei oder vier Jahre anvertrauen. Zu welchem Ende von Lehrlingsausbildung es denn kommen kann, zeigen die folgenden Fälle. Bei der Firma Baumgarten & Co. A.G. in Münden i.H. erhielt ein Lehrling nach vierjähriger Lehrzeit folgendes Zeugnis:

Fz. Baumgarten & Co., Mt.-Gef., Münden i.H.

#### Zeugnis

Der Inhaber dieses Betriebes hat in unserem Betriebe vom 4. Dezember 1922 bis 3. Dezember 1926 ein Schlosserhandwerk erlernt. Er ist während dieser Zeit zu den verschiedenartigsten in das Reichsamtshandwerk fallenden Arbeiten herangezogen worden und hat dieselben stets zu unserer Zufriedenheit ausgeführt. Seine Führung war gut.

Münden, den 3. Dezember 1926. (Unterschrift) Der junge Mann wurde als Schlosser bei der Firma weiter beschäftigt und erhielt am ersten Lohnstag für 25 Stunden ganze 4 Mark ausgezahlt. (Der Tariflohn ist 8 1/2 die Stunde.) Unser Verband wandte sich sofort an den Vorstand des Arbeitgeberverbandes, der sich herablassen mit dem Betriebsleiter ins Benehmen setzte. Der junge Mann erhielt den ihm zugehörenden tariflichen Lohn, auch ausbezahlt, es wurde ihm aber auch sofort ohne Angabe der Gründe 4 1/2 d i g t. Der Betriebsleiter erklärt, daß er nicht, daß der junge Mann nichts kann, sondern nur, daß er als Arbeiter bei einem Standeslohn von 20 1/2 beschäftigt. Bei der Firma sind mehr Lehrlinge als Facharbeiter tätig. Die Lehrlinge müssen Jobsarbeiten verrichten. Der junge Schlosser konnte wegen der Entlassung ohne Angabe des Grundes keine Erwerbslosenunterstützung beziehen. Sie wurde schließlich doch nach einem Gehalt gezahlt.

Bei der Firma Kaufmann in Münden sind 3 Schiffe und 23 Lehrlinge beschäftigt. Es ist kein Meister oder eine Person da, die die Lehrlinge hat. Lehrlinge auszubilden. Dort werden Kautschukwaren hergestellt. Was mögen das für Produkte sein? Die Firma stellt in Münden beschäftigt ungefähr 45 Facharbeiter und 100 Lehrlinge. — Die Firma H. H. H. in Münden hat 15 Lehrlinge. Dort wird nur ein männlicher Vertrag abgeschlossen, damit sich die Firma zu jeder Zeit der Lehrlinge entziehen kann. In der Schloßerei sind 6 Gejellen, 12 Lehrlinge. — In dem Handwerksbetriebe in Münden steht es noch trauriger aus. Man verneht: Der

Meister Weber hat 10 Lehrlinge und darüber. Der Meister Keller ein oder zwei Gejellen und 12 Lehrlinge. Der Meister Kaiser hat 12 Lehrlinge. Die Werkstatt ist im Keller. Wenn man die Lehrlinge zusammen kommen sie wie die Mäuse aus dem Loch. Der Meister Schwaib hat 4 oder 5 Gejellen und 20 Lehrlinge. Ein Lehrling (4 Jahre Lehrzeit) erhielt in dem ersten 1 1/2 Jahr 3 M die Woche Entschädigung dann nichts mehr.

Die Preise, die die Meister von der Handerschaft fordern, sind in der Lehrlingsentschädigung nicht in Einklang zu bringen. Ein Schlossermeister befürwortet einen schweren Geldstrahl mit 5 bis 6 Lehrlingen für 40 M. Eine Expeditionsfirma befürwortet drei Geldstrahlen für 25 M. Wie leicht können die Lehrlinge bei solcher Arbeit zum Krüppel werden. Bei der Firma Kaufmann müssen 16jährige Lehrlinge Bauerstoff nachschleppen. Die Lehrlinge bekommen dort überhaupt keine Entschädigung mehr. Sie haben Forderungen von 60 bis 100 M. Die Behandlung der Lehrlinge läßt viel zu wünschen übrig. Der Gummischlauch ist auch noch in Erscheinung.

Wie man die jungen Handwerker einschätzt, zeigt folgender Fall. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes stellt einen 24jährigen Schlosser ein (Tariflohn ist 53 1/2 die Stunde). Der Schlosser trug nach drei Tagen, was er an Stundenlohn erhalte. Da sagte man ihm 30 1/2 weil er aber verheiratet sei, solle er — 35 1/2 haben. Wirklich rührend dabei ist der gute Mann an den Tarifverhandlungen mit tätig.

Das Vorstehende möge eine Warnung für die Eltern sein. Sie sollten sich bei den Gewerkschaften erkundigen, ehe sie ihre Kinder auf 3 oder 4 Jahre binden, damit die jungen Menschen und auch die Eltern keine Enttäuschung erleben.

### Schriftenschau

Das neue Arbeitsgerichtsgesetz (Taschenkommentar) vom Senatpräsidenten Waumbach. Verlag O. Liebmann, Berlin W 57. 269 Seiten. Preis geb. 5.25 M.

Sozialistischer Literaturführer. Erstes Jahrbuch der „Büchermärkte“ herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsbewegung. Berlin W 68, Lindenstraße 3. 68 Seiten. Preis 1 M. Der Mangel geeigneter Literaturführer, in denen die einzelnen Wissensgebiete unter einheitlichem Gesichtspunkt behandelt werden, hat die Schriftleitung der „Büchermärkte“ veranlaßt, die Leitfäden des Jahrganges 1926 mit entsprechenden Ergänzungen als Sammelbuch herauszubringen. In sämtlichen Artikeln wird der Versuch gemacht, nicht nur die wichtigsten Erscheinungen der älteren und neueren Literatur zu kennzeichnen, sondern auch die einschlägigen Wissensgebiete und die wichtigsten Gegenwartsfragen zu umreißen. Der Preis des Buches ist so niedrig gehalten, daß seine Anschaffung kaum Schwierigkeiten bereiten dürfte.

Technische Chemie für jedermann in leichtverständlicher Darstellung. Von Dr. F. Bischoff. VIII, 412 Seiten. 200 Abbildungen. 8. In Leinen gebunden 12 M. Wittenberg (Bez. Halle) 1927. A. Hiemenz Verlag. Obwohl die deutsche chemische Industrie diejenige aller anderen Länder überflügelt hat, fehlt bisher doch immer noch ein Werk, welches auch dem Nichtchemiker in kurzgefaßter und leichtverständlicher Form einen Überblick über dieses so überaus wichtige und interessante Gebiet unserer Industriegewirtschaft gibt. Diese Lücke füllt das reich illustrierte Buch aus. Es behandelt die Hauptgebiete der organischen und der anorganisch-chemischen Industrie sowie der Metallurgie.

Geschichte der russischen Sozialdemokratie. Von Marlow-Dan. Autorisierte Übersetzung von A. Stein 340 Seiten. Gebunden 3.50 M. Verlag F. S. W. Dieck Nachf., Berlin W 68, Lindenstr. 3. Es ist mit Recht immer wieder bemängelt worden, daß in der westeuropäischen Literatur keine zusammenfassende Darstellung der russischen Parteigeschichte und insbesondere keine Untersuchung der russischen Revolutionsgeschichte vom sozialdemokratischen Standpunkte vorhanden ist. Diese Lücke in der sozialistischen Geschichtsliteratur füllt das sehr vorliegende Buch von Marlow und Dan aus. Ein ausführliches Namen- und Sachregister erleichtert die Benutzung des Werkes.

„Arbeitsrat der Massenbewegungen“. Von Gerhard Sartorius. Preis gebunden 2.50 M., in Leinen 3 M. Industrieverlag G. m. b. H., Berlin W 40. Die Werbung im Dienste sozialer, kultureller, sozialistischer und gemeinwirtschaftlicher Bestrebungen entbehrt jeder Zusammenfassung der gemachten Erfahrungen, jeder Anleitung für den Begeisterten, aber nicht Geübten. Hier spricht ein Praktiker aus Erfahrungen auf dem Gebiete der Werbetechnik. Der Stoff ist übersichtlich geordnet, die Beispiele gut gewählt und durch eine Fülle von Abbildungen belebt. Das Buch füllt tatsächlich eine Lücke aus. Die Gebührensätze sind in den Autogrammen. Mit der Landespolizeiverordnung über den Bau und die Einrichtung von Kraftwagenhallen in Thüringen. Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiterverbandes. 12 Seiten. Preis 10 S.

Autogenes Schweißen und Schneiden (Schmelzschweißen und Brennschneiden). Von Dipl.-Ing. Paul Kemle. Mit vielen Bildern. Verlag Oskar Neiner, Leipzig. Preis 3.90 M.

### Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart  
Telephon-Nummern: S-A. 628 41, S-A. 628 42, S-A. 639 00

Mit Sonntag dem 20. März ist der 13. Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. bis 26. März 1927 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 8 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Extrabeträgen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Bewertung	Für Mitglieder der Beitragsklasse:				Ordnung der Beitrags-erhebung
	I	II	III	IV	
Döbeln	20	20	15	10	14. Woche
Kassel	20	15	10	5	14. "
Kassel a. d. Harde	20	15	—	—	14. "
Uelzen	5	5	—	—	14. "

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeträge hat Entziehung kausaler Rechte zur Folge.

In letzter Zeit sind häufig Anfragen einzelner Mitglieder an den Vorstand gerichtet worden über Angelegenheiten, die ihre Erledigung leicht durch die zuständige Ortsverwaltung hätten finden können. Meistens war diesen Anfragen ein Hinweis über die Mitgliedschaft nicht beigelegt.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß sich alle Mitglieder mit ihren Angelegenheiten zunächst an die zuständige Ortsverwaltung zu wenden haben. Nur wenn sich hierbei eine befriedigende Erledigung nicht erreichen läßt, ist die Angelegenheit entweder durch die Ortsverwaltung weiterzuleiten oder von dem Mitglied selbst unter Beifügung eines Ausweises über die Mitgliedschaft dem Vorstand einzureichen.

### Zur Beachtung für die reisenden Mitglieder

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit 1 bezu. bezeichneten Verwaltungskreisen Reisegeld erheben. Das Geld haben der Ortsvorstand, Kassierer und Vertrauensmann in der Wohnung oder Arbeitsstätte durch die Reisenden bei ihrer Unterbreitung. Ein kausaler Nachweis durch Einzahlung von Poststempel ist nicht erforderlich und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. In allen Verwaltungskreisen, wo im Adressenverzeichnis vermerkt ist: „Poststempel nicht bezahlt“, ist das Auszahlen des Reisegeldes ausgeschlossen, zu unterbleiben.

Stuttgart, Kettstraße 16. Der Vorstandsvorsitzende  
Dank und Verlang. Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart, Adenstraße 16

### Gehörschäden in Lärmbetrieben

Schädigungen bei Benutzung von Präzisionswerkzeugen

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband, wie die freien Gewerkschaften überhaupt, haben nicht nur die Aufgabe, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen, sondern auch dafür, daß die Erziehung besser ausgebaut wird. In die Unfallversicherung ist ein jahrelanges Drängen der Gewerkschaften durch die Verordnung vom 12. Mai 1925 auch ein Teil Berufsangehörigen einbezogen worden. Leider ist dieses nur ein ganz geringer Bruchteil von Berufsangehörigen.

Vom DVB ist daher vor längerer Zeit der Antrag gestellt worden, Erkrankungen der Arbeiter in Holz- und Hammerbetriebe, auf den Bergbau und in der Metallindustrie (hochgradige Schwerhörigkeit oder völlige Taubheit), bei Benutzung von Präzisionswerkzeugen (Gehörschäden, Nervenschwächen, Muskelermüdungen usw.) mit unter die Berufskrankheiten zu lassen. Bei den Erkrankungen durch Arbeiten mit Präzisionswerkzeugen wurde in erster Linie an Messerschneidern, Schiffsverletern, Stahl- und Eisgußarbeiten gedacht.

Der sozialpolitische Ausschuß des Reichsarbeitsrats hat am 8. Februar 1927 mit dem Antrag des DVB die Sachverständigen, die sich aus Ärzten, aber auch aus den Kreisen der Unternehmer und Arbeiter zusammensetzten, geben ist einmütig ihr Gehör. Darin ist festgelegt, daß Gehörschäden in einem ganzen Teil von Betrieben bisher mangelhaft gewesen seien und es insbesondere eine soziale Pflicht sei, diese Erkrankungen in die Berufskrankheiten einbezogen zu lassen. Über weitere Erkrankungen durch Arbeiten mit Präzisionswerkzeugen aufzuzählen, die medizinischen Sachverständigen sehr sorgfältig. Ein einziger Fall wurde nur angegeben, den dem einmütigen Schluß, daß der in Frage kommende Arbeiter durch dauerndes Einatmen mit dem Präzisionshammer eine Schallermüdung erlitten hat, die ihn für die Zukunft in seinem Beruf hindert.

Die beiden Sachverständigen des DVB, ein Kollege von den Schiffsverletern und einer aus der Vorstandsgruppe Schiffsverletern, waren in der Lage, den Sachverhalt zu erörtern, daß tatsächlich Berufsangehörige durch Arbeiten mit Präzisionswerkzeugen zu erkranken. Wenn diese Fälle nicht festgestellt und beachtet werden, so wird die in Frage kommenden Arbeiter keinen Anspruch auf irgendwelche Entschädigung haben. Daß im Laufe der Jahre ein erheblicher Teil dieser Arbeiter auf Grund ihrer nervösen, verminderten oder veränderten Gesundheit, ihrer oder Schallermüdung ihren Beruf ganz aufgeben müssen und dadurch in ihrem Einkommen beeinträchtigt werden, ist ein unglückliches Schicksal. Es kommt zum Beispiel vor, daß ein Arbeiter, der in einem Betriebe von 11 Schiffsverletern 3 im Alter von 36 bis 40 Jahren infolge Berufserkrankung nicht mehr in der Lage ist, ihre Berufstätigkeit auszuüben und mangelhaft mit Präzisionswerkzeugen arbeiten. Zwei weitere Schiffsverletern sind im Laufe der Jahre durch den dauernden Stimm des Betriebes so schwerhörig geworden, daß sie nur noch mittels Hörsprechern nachsehen können. Die vom DVB angeforderte Ermittlung hat ergeben, daß in den etwa 40 eingetragenen Betrieben, die aus Betrieben kommen, wo mit Präzisionswerkzeugen gearbeitet wird, überall Gehörschäden zu verzeichnen sind. In einem Teil der Betriebe wurden Berufserkrankungen festgestellt. Ein großer Teil der Betriebe berichtet über kausale Angelegenheiten. Ein großer Teil der Finger und Handgelenke sowie der Bewegungen des Schallermüden. In den Geh- und Schallermüden sind über Gehörschäden der inneren Organe durch dauerndes Einatmen des durch die Präzisionswerkzeuge erzeugten Staubes gelangt.